



SACHSEN-ANHALT

Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich Nord
Sachsenstraße 11 a, 39576 Hansestadt Stendal

**Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Nord**

Stadt Tangerhütte
Amt für Gemeindeentwicklung
Bismarckstr. 5
39517 Tangerhütte

L 30, Radweg Gemarkung Demker bis Gemarkung Wittenmoor Begründung empfohlene Prioritätenreihung

Sehr geehrte Frau Wittke,
sehr geehrte Damen und Herren,

in den zurückliegenden Monaten wurde intensiv an der Aufstellung der Vereinbarung für die Übernahme der Planungen an den Abschnitten eines Radweges im Zuge der L 30 zwischen der Gemarkungsgrenze Grobleben/Demker bis zur Gemarkungsgrenze Windberge/Wittenmoor durch Ihr Haus gearbeitet. Insofern nunmehr auch der Stadtrat der Stadt Tangerhütte dem Abschluss zustimmt, steht der Aufnahme der damit verbundenen Arbeiten nichts mehr im Wege.

Da im Rahmen einzelner Beratungen immer wieder Fragen nach der Prioritätenreihung aufgekommen sind, möchte ich Ihnen hiermit die seitens des Regionalbereiches Nord der LSBB empfohlene Reihenfolge begründen:

Wie der Anlage 1 der Ihnen vorliegenden Vereinbarung zu entnehmen ist, wird in dem Abschnitt zwischen Gemarkungsgrenze Grobleben/Demker und Bahnhof Demker (Abschnitt 3) die höchste Verkehrsbelegung verzeichnet. Mit der avisierten Verkehrsfreigabe werden sich diese zukünftig noch erhöhen. Der gegenständliche Abschnitt ist hinsichtlich der Nutzung durch Radfahrer relativ hoch frequentiert. Insbesondere die Anbindung zum öffentlichen Personennahverkehr in Richtung Magdeburg (Schüler/Studenten, Arbeitsplatz) erfährt eine starke Nachfrage.

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Hansestadt Stendal,
15. Dez. 2020

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen/Meine Nachricht
vom: N/211-31233-20110

Bearbeitet von:
Frau Schlieffe
katrin.schlieffe@
lsbb.sachsen-anhalt.de

Hausruf: -
Tel.: +49 3931 687-117
Fax: +49 3931 687-122

Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Nord
Sachsenstraße 11 a
39576 Hansestadt Stendal

E-Mail - Adresse
poststellenord@lsbb.sachsen-
anhalt.de

Hinweise zum Datenschutz unter
<https://lsbb.sachsen-anhalt.de/ueberuns/datenschutzerklaerung>

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN: DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC: MARKDEF1810

Zudem werden aufgrund der guten Einsehbarkeit im Streckenzug höhere Geschwindigkeiten gefahren. Mit dem Schattenwurf der hier angrenzenden Wälder sind die Radfahrer nicht gut erkennbar und somit besteht ein hohes Sicherheitsdefizit für die Radler.

Ein erhöhtes Aufkommen an Radfahrern lässt sich auch auf der Strecke zwischen Hüsselitz und Bellingen (Abschnitt 5) zum und vom Bahnhof nachweisen. Dies begründet sich mit den Menschen, die für den Schul- bzw. Arbeitsweg die öffentlichen Verkehrsmittel nach Stendal und Magdeburg nutzen.

Die Verkehrsbelegung ist auf dem Abschnitt Bellingen – Hüsselitz wie auch auf dem Abschnitt Hüsselitz – Groß Schwarzlosen (Abschnitt 6) gleich hoch. Der Anteil an Radfahrern ist geringer. Mit den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre ist festzustellen, dass der Schülerverkehr zur Grundschule eine Strecke von mehr als 3 km selten nutzt. Von Hüsselitz bis zur Grundschule beträgt die Wegstrecke ca. 4 km.

Die L 30 wird in der Anschlussstelle Lüderitz der BAB A 14 zukünftig über die Autobahn geführt. Aufgrund der bestehenden, bisher rege genutzten Wegeverbindung Schleuß – Lüderitz wurde mit der Aufnahme der Planungen auf einen straßenbegleitenden Radweg entlang der L 30 im Bereich der Anschlussstelle verzichtet. Hier gilt das Prinzip der Nutzung alternativer streckennaher Wegeverbindungen. Die alternative Führung über Schleuß ist einerseits verkehrssicherer und zudem ohne signifikanten Umweg. Die Nachrüstung eines Radweges im Brückenbereich ist nach rechtsgültigem Planfeststellungsbeschluss nicht mehr möglich.

Die Verkehrsbelegung auf dem westlichen Abschnitt der L 30 ist höher als auf den Abschnitten 5 und 6 und wird sich mit der Verkehrsfreigabe der A 14 bis hier ebenfalls erhöhen. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, den vorerst avisierten Abschnitt 7 zwischen Windberge und Wittenmoor vordringlich zu betrachten.

Der Streckenabschnitt ist sehr kurvig und aufgrund der Alleebäume ebenfalls sehr verschattet. Der geringe Abstand zwischen der Fahrbahn und dem Baumbestand trägt zu einer Verschlechterung der Verkehrssicherheit bei. Da seitens der Stadt Stendal bislang keine Abstimmungen aufgenommen wurden, sollte dem Teilabschnitt bis zur K 1187, Abfahrt Ottersburg ein größeres Augenmerk geschenkt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde unsererseits empfohlen, folgende Prioritätenreihung vorzusehen:

Abschnitt 3

Gemarkungsgrenze Grobleben/Demker und Bahnhof Demker – **Priorität 1**

Abschnitt 5

Bellingen – Hüselitz – **Priorität 2**

Abschnitt 7

Windberge und Gem.-grenze Windberge/Wittenmoor (TA Windberge bis K 1187) – **Priorität 3**

Abschnitt 6

Hüselitz – Groß Schwarzlosen – **Priorität 4**

Wir freuen uns auf den avisierten Abschluss der Vereinbarung. Seien Sie sich der vollen Unterstützung der Landesstraßenbaubehörde bewusst, verfolgen wir doch ein gemeinsames Ziel: den Bau der straßenbegleitenden Radwege entlang der Landesstraße 30. Hierfür wünsche ich uns gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Krüger